

Kreisverband Mittelschwaben
im Schachbezirk Schwaben, BSB und BLSV
1.Vorsitzender Thomas Melber, Katharinenstr. 46, 86899 Landsberg
tmelber@t-online.de

An die Vereine und
die Vorstandschaft des
Kreisverbandes Mittelschwaben

Landsberg, den 28.06.2018

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am
So. den 22.07.2018 in Klosterlechfeld um 17.00 Uhr im Rathaus in der Bayernstr. 1, 1. Stock

Liebe Schachfreunde,

Ihr erhaltet die Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2018.
Die Vorstandschaft hat Änderungsanträge für die Satzung und Turnierordnung gestellt. Die
Satzung und Turnierordnung sind fast 30 Jahre alt. Eine Erneuerung der Satzung und Turnier
ordnung ist notwendig. Solltet Ihr Anträge, Anregungen und Wünsche haben, dann sendet
diese mir gemäß Satzung § 10 (4) in 7-facher schriftlicher Ausfertigung oder per Email zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Melber

Kreisverband Mittelschwaben
im Schachbezirk Schwaben, BSB und BLSV
1.Vorsitzender Thomas Melber, Katharinenstr. 46, 86899 Landsberg
tmelber@t-online.de

Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am So. den 22.07.2018 in Klosterlechfeld um 17.00 Uhr im Rathaus in der Bayernstr. 1, 1. Stock

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
4. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
5. Verlesung der Protokolls des Vorjahres
6. Bericht der Vorstandschaft
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Spielleiters
 - c) Bericht des kommissarischen Jugendleiters
 - d) Bericht des Kassiers
7. Beratung und Abstimmung über vorliegende Anträge
Neuerungen in der Satzung:
§ 0 Vorbemerkungen und § 18 Ehrungen
Änderungen in der Satzung:
§ 5 Beiträge wird ersetzt durch eine Finanzordnung
§ 13(3) Vereinsausschlüsse wird ersetzt durch § 13(3) Vereinsausschlüsse und
§ 13(4) Auflösung des Kreisverbandes
§ 15 Geschäftsordnung Turnierordnung wird ersetzt durch § 15 Ordnungen
§ 18 Inkrafttreten wird § 19 Inkrafttreten
Änderungen in der Turnierordnung:
§ 192, § 3, § 4, § 21, § 190, § 51, § 13, § 23, § 63, § 54, § 64, § 110, § 111, §113,
§ 114 und § 115
8. Wahl des Jugendleiters
9. Informationen über die Datenschutzverordnung
10. Ausblick auf die neue Saison
11. Wünsche und Sonstiges

Zusätzliche Anträge sind nur noch als Dringlichkeitsanträge zulässig. Die Dringlichkeit ist durch die Jahreshauptversammlung mit einer 2/3- Mehrheit der Stimmberechtigten gemäß der Geschäftsordnung § 11 festzustellen.